



# Bürgerservice

DER GEMEINDE ELTENDORF

Kirchenstraße 2, 7562 Eltendorf, Tel. 03325 / 2204, Fax DW 4, Mobil: 0664 / 3444 945  
www.eltendorf.at, post@eltendorf.bgld.gv.at

Die Bevölkerung von Eltendorf und Zahling  
wird eingeladen, an der

## Gedenkfeier für die Gefallenen & Vermissten beider Weltkriege mit Kranzniederlegung

am **01. November 2019**



beim **Kriegerdenkmal  
Zahling**  
um **16.15 Uhr**

beim **Kriegerdenkmal  
Eltendorf**  
um **16.45 Uhr**

teilzunehmen.



Ihr Bürgermeister  
Ing. *Josef Pfeiffer*

## HEIZKOSTENZUSCHUSS

### **ACHTUNG: NEUER ANTRAGSZEITRAUM FÜR HEIZKOSTENZUSCHUSS: 16.09.2019 bis 31.12.2019**

Das Land Burgenland gewährt für die Heizperiode 2019/20 einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** in der Höhe **von € 165,00** pro Haushalt.

Für die Auszahlung (*unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe*) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 16.09.2019)
- Einkommen bis zum ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatz - Richtsatz für das Jahr 2019, netto für alleinstehende Personen: € 885,00
- für alleinstehende PensionistInnen (mit mind. 360 Beitragsmonaten) € 995,00
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1328,00
- pro Kind im Haushalt, Erhöhung um: € 170,00
- jede weitere Person im Haushalt, Erhöhung um: € 443,00
- Als derartige Einkommen sind anzusehen:
  - Einkommen aus unselbstständiger / selbstständiger Tätigkeit bis zum ASVG
  - Bezug Pension bis zum ASVG (ohne Kriegsoferentschädigung)
  - Bezug Pension mit Ausgleichszulage
  - Bezug Pension nach Kriegsoferversorgungsgesetz, inkl. Zusatzrente (Bundessozialamt)
  - Bezug Pension vom Bundessozialamt inkl. Mindestergänzungszulage
  - Bezug von Kinderbetreuungsgeld
  - Bezug von Sozialhilfe / bedarfsorientierte Mindestsicherung (wird von Amts wegen veranlasst)
  - Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe bis zum ASVG (Tag Satz x 30)
  - *Familienbeihilfe und Pflegegeld gelten nicht als Einkommen*
- Der Heizkostenzuschuss kann nur **1 x pro Haushalt** gewährt werden. Ausschlaggebend ist das **Haushaltseinkommen** wobei z.B. Lehrlingsentschädigung, Alimente usw. hinzuzuzählen sind.

Antragstellung **ab 16.09.2019 bis 31.12.2019** beim Gemeindeamt Eltendorf unter Vorlage eines **Antragsformulars** sowie **ALLER Einkommensnachweise der im Haushalt GEMELDETEN Personen**. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt, unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Das Antragsformular können Sie auf unserer Homepage unter [www.eltendorf.at](http://www.eltendorf.at) herunterladen, oder im Gemeindeamt beziehen.

**Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.**

**ACHTUNG: Beantragung bis spätestens 23.12.2019, 12.00 Uhr, da das Gemeindeamt am 27.12., 30.12. und 31.12.2019 geschlossen ist.**

## Sperrmüllentsorgung

In den Monaten Dezember/Jänner wird im Altstoffsammelzentrum **KEIN SPERRMÜLL** entgegen genommen.

Letzter Termin 2019: **9. November 2019**

Erster Termin 2020: **1. Februar 2020**

## Ablagerungen auf Öffentlichem Wassergut der Republik Österreich

### Eine Information der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Wasserwirtschaft, Verwalter des Öffentlichen Wassergutes Bgld. Süd

Da vermehrt im Zuge von Begehungen entlang von Gewässern, welche als Öffentliches Wassergut der Republik Österreich ausgewiesen sind, Grünschnittablagerungen im Abflussbereich der Gewässer vorgefunden werden, wird seitens des Verwalters des öffentlichen Wassergutes beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Folgendes mitgeteilt:

Öffentliches Wassergut ist für die Wasserwirtschaft wie für die Allgemeinheit von großer Bedeutung und unterliegt einer Zweckwidmung des Wasserrechtsgesetzes. Daher gibt es einige gesetzliche Regelungen, die Anrainer im Nahbereich eines Grundstücks des Öffentlichen Wassergutes wissen und beachten müssen.

Ablagerungen von Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw. auf den Gewässerparzellen können

- o den Hochwasserabfluss behindern und zum Nachteil anderer verändern
- o die Erhaltung der Gewässer erschweren
- o die Grasnarbe zerstören und daher im Hochwasserfall zu Schäden an den Ufern und Böschungen führen
- o die Ökologie des Gewässers und der Uferzonen beeinträchtigen
- o bei Hochwässern zu Verklausungen führen

**Es sind daher Ablagerungen jeglicher Art auf Teilflächen des Öffentlichen Wassergutes verboten.**

Sollten Ablagerungen festgestellt werden, ist mit rechtlichen Schritten (u.a. Besitzstörung, Wasserrechtsbeschwerde etc.) gegen die Verursacher zu rechnen.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Wasserentnahme mittels Pumpen nicht gestattet ist, da dies dem Gemeingebrauch gemäß Wasserrechtsgesetz widerspricht.

Sofern keine erforderliche wasserrechtliche Bewilligung (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft) vorliegt, ist eine Anzeige durch eine Wasserrechtsbeschwerde zu erwarten.

## Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung

Nach den beiden Photovoltaikanlagen, die auf dem Gemeinde-/FW-Haus in Eltendorf und der Volksschule montiert wurden, soll nun auch auf dem Dach des **Gemeindehauses in Zahling** eine Anlage installiert werden.

Die Förderzusage wurde erteilt, die Ausschreibung erfolgte wiederum über die Firma von Ing. Schneemann, die Kosten für die Anlage belaufen sich auf ca. Euro 16.000,-- (Vergabe an Fa. PV Kraftwerk GmbH, Markt Allhau).

Die Finanzierung dieser Anlage soll ebenfalls über das Modell „Bürgerbeteiligung“ erfolgen.

Anteilscheine werden in der Höhe von Euro 250,-- ausgegeben, max. 6 Anteilscheine pro Bürger.

Bei Interesse bitte im Gemeindeamt melden.



Foto: Folder PV Kraftwerk GmbH

## Bezirksgutscheine



In den Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf sind künftig die **Bezirksgutscheine Jennersdorf** im Wert von je € 10,--, € 20,-- und € 50,-- erhältlich.

Sie können bei allen teilnehmenden Betrieben des Bezirkes eingelöst werden.

Diese finden Sie unter [www.urlaub-jennersdorf.at](http://www.urlaub-jennersdorf.at) unter dem Button GUTSCHEINE

Foto: TV Jennersdorf

## Information des Roten Kreuzes

**Wir haben die  
passende Jacke  
für Dich!**

In Deiner Kragenweite für viele  
verschiedene Aufgaben.

Freiwillig im Roten Kreuz:  
**MELDE DICH JETZT!**  
[www.passende-jacke.at](http://www.passende-jacke.at)



Mit Unterstützung von:



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*